

hen sind, sollten nur die zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht erforderlichen Maßnahmen aus den laufend zur Verfügung stehenden Mitteln durchgeführt werden.

Die Verwaltung regt an, mit den voraussichtlich zusätzlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von 130.000,00 € die begonnenen Sanierungen in der Provinzialstraße, der Langgasse und der Oberstraße fortzuführen und die Sanierung der Kölner Straße in Angriff zu nehmen.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass die Kölner Straße, von Spicher Straße bis Bahngleise sanierungsbedürftig sei.

Es erging folgender Beschluss:

IX/10-086 **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt, im Rahmen der verfügbaren zusätzlichen Haushaltsmittel mit den begonnenen Sanierungen in der Langgasse, der Provinzialstraße und der Oberstraße fortzufahren und die Sanierung in der Kölner Straße zu beginnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 18

9. **Erneuerung/Sanierung von Wirtschaftswegen und Rheinuferwegen**  
**Vorlage: 0830/2009-2014**

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

Der Bauausschuss der Stadt Niederkassel hat zuletzt in seiner Sitzung am 14.09.2010 über die Erneuerung/Sanierung von Wirtschaftswegen und Rheinuferwegen beraten. In dieser Sitzung wurde von dem Ausschuss auf der Grundlage eines Vorschlags der Verwaltung die Sanierung/erstmalige Herstellung folgender Wege beschlossen:

Weg Nr. 9	Teilstück Feldhofstraße
Weg Nr. 11	Teilstück Feldhofstraße
Weg Nr. 17	Teilstück Weiler Weg
Weg Nr. 50	Teilstück Ommerichstraße
Weg Nr. 51	Umfahrung Johanneshof

Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Die Ziffern, mit denen die Wege bezeichnet sind, beziehen sich auf die beigelegten Kartenunterlagen. Als Anlage sind die aktualisierten Aufstellungen über die sanierten und noch zu sanierenden/erstmalig herzustellenden Wege und aktualisierte Kartenunterlagen (Anlagen 1 - 3) beigelegt.

Für die Erneuerung/Sanierung von Wirtschaftswegen und Rheinuferwegen können im Haushaltsjahr 2012 bis zu 80.000,00 € bereitgestellt werden.

Für die bisher nicht berücksichtigten Wünsche der Landwirte und der Modellfluggruppe Porz

- Weg Nr. 34			
Zuwegg. Modellflugplatz Teil a	Kosten ca.	129.870,00 €	
- Weg Nr. 34			
Zuwegg. Modellflugplatz Teil b	Kosten ca.	95.760,00 €	
- Weg Nr. 30 b			
Lindholzer Weg (Teilstück)	Kosten ca.	147.000,00 €	
- Weg Nr. 48			
Modellflugplatz bis Köln Wasserwerk	Kosten ca.	162.000,00 €	

reichen die o.g. Mittel nicht aus.

Aus diesem Grund regt die Verwaltung an, den mit der Nr. 52 bezeichneten Weg in Niederkassel (verlängerte Weidenstraße) zu erneuern. Dieser Weg wird häufig von Spaziergängern und Radfahrern genutzt und ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Kosten für die Erneuerung dieses Weges betragen rd. 54.000,00 € (Investition). Hinzu kommt eine Sonderabschreibung in Höhe des Restbuchwertes in Höhe von ca. 1.300,00 €, die im Aufwand zu veranschlagen ist.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, die punktuellen Reparaturen im Schneppenweg (Weg Nr. 35) vorzunehmen (Kosten rd. 11.300 €).

Die Verwaltung regt weiterhin an, die nicht verbrauchten Haushaltsmittel in Höhe von 13.400,00 € im Haushaltsjahr 2013 zusätzlich bereit zu stellen und dann den Weg Nr. 34, Teil b, zu erneuern.

In den als Anlage 6 beigefügten Kartenunterlagen sind die Wege, die in den Anlagen 4 und 5 aufgeführt sind, dargestellt. Dabei wurde bei der Kennzeichnung der Wege unterschieden in Wege, die bis einschließlich 2011 saniert wurden, die in 2012 saniert werden sollen und die Wege, die ab 2013 saniert werden sollen.

Ausschussmitglied Vetterick (CDU) fragte, was im Bereich der Baustelle am Rheinuferweg Niederkassel geplant sei. Dort seien Rohrarbeiten bis zur Evonik durchgeführt worden.

Die Verwaltung berichtete, dass es sich um Arbeiten am neuen Rheinauslass gehandelt habe. Der Rheinuferweg werde wieder instandgesetzt. Für diese Arbeiten seien Haushaltsmittel beantragt worden.

Es erging folgender Beschluss:

IX/10-087 **Beschluss:**

Der Bauausschuss der Stadt Niederkassel beauftragt die Verwaltung, im Haushaltsjahr 2012 die Sanierung des mit der Ziffer 52 in der Anla-

ge 5 bezeichneten Feldwirtschaftsweges und die punktuellen Reparaturen in dem mit der Ziffer 35 in der Anlage 5 bezeichneten Feldwirtschaftsweg durchzuführen, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Darüber hinaus wird der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss gebeten, die in 2012 ersparten Mittel für 2013 zusätzlich bereit zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 18

**10. Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Niederkassel - Sachstandsbericht - Vorlage: 0844/2009-2014**

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

Der Ausschuss hat am 01.02.2011 zuletzt über den behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen beraten.

Als Anlage 1 sind der Auszug aus der Niederschrift und das Ausbauprogramm beigelegt, welches den Beratungen zugrunde lag.

Nach der Beschlussfassung durch den Ausschuss wurde die Ausbauplanung vorangetrieben und die für 2011 beschlossenen Maßnahmen wurden ausgeschrieben.

Für die Beantragung der Zuschüsse beim Nahverkehr Rheinland erfolgte in Abstimmung mit der Förderstelle eine grobe Kostenschätzung auf der Grundlage der bereits ausgebauten Haltestellen. Im Zuge der Ausbauplanung erfolgte dann eine wesentlich genauere Planung. Hierdurch und durch das Ausschreibungsergebnis ist es zu einer Kostensteigerung gekommen.

Da die Ausführungsplanung zeitaufwändiger war als angenommen, ist es zu Verzögerungen beim Ausbau der Haltestellen gekommen.

Für 2011 waren für 13 Haltestellen Zuschüsse bewilligt. Diese Haltestellen waren auch für den Ausbau in 2011 vorgesehen. Tatsächlich werden 2011 voraussichtlich nur 8 Bushaltestellen ausgebaut werden können. Der Ausbau der übrigen Haltestellen verschiebt sich in das Jahr 2012. Die nach dem Beschluss des Ausschusses für 2012 vorgesehenen Maßnahmen sollen wie geplant in 2012 durchgeführt werden. Die Veränderungen sind aus der als Anlage 2 beigelegten Aufstellung zu ersehen.

Die erhöhten Kosten wurden der Förderstelle bereits gemeldet. Grundsätzlich wurde von dort eine höhere, den tatsächlichen Baukosten angepasste Förderung in Aussicht gestellt. Über eine höhere Förderung der für 2011 insgesamt vorgesehenen Bushaltestellen kann die Förderstelle jedoch erst entscheiden, wenn die Ausführungsplanung für die für das Jahr 2012 vorgesehenen Bushaltestellen (B 4, B 5, B 25, B 26, B 28, B 30 und B 31) und eine dann angepasste Kostenschätzung auf dieser Grundlage vorliegt.

